



Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf

BH Oberpullendorf, Hauptstraße 56, A-7350 Oberpullendorf



Oberpullendorf, am 16.05.2024
Telefon: 057 600-4445
Fax: 026 12 / 425 31-44 77
E-Mail: bh.oberpullendorf@bgld.gv.at

Zahl: OP-BB-108-548/7-4
eAkt: Friedl Steinwerke GmbH, Weppersdorf

Kundmachung

Betreff: Änderung eines Objektes
- Niveauänderung durch Niveauänderung zur Regenwasserableitung
- Errichtung von Lagerflächen, Fahrbahnen und Lagerboxen
- Vorbereitung für Produktionsanlagen

Bauwerber: Friedl GesmbH, Industriegelände 2, 7331 Weppersdorf

Anlage: Betonwerk

Standort: KG Weppersdorf, GstNr.: 4177, 4181/2, 4183, 4184, 4185, 4186, 4187, 4188, 4189/1; Industriegelände 2

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage in der KG Weppersdorf, GstNr.: 4177, 4181/2, 4183, 4184, 4185, 4186, 4187, 4188, 4189/1; Industriegelände 2

am: 13.06.2024, um: 08:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiterin: Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Weppersdorf p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zugesandten Einreichunterlagen sind der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weilers) an:

1. Friedl GesmbH, Industriegelände 2, 7331 Weppersdorf, RSb
2. Friedl GesmbH, Untere Hauptstraße 366, 7223 Siegraben, RSb
3. die Gemeinde Weppersdorf (7331 Weppersdorf)
4. Außenstelle Neutal des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Bautechnik, 7343 Neutal (Ing. Jürgen Seidl, inkl. Parie)
5. Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf (Herbert Schuller, exkl. Parie)
6. den Burgenländischen Umweltschutz, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters
7. – 15 Anrainer laut Liste

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Alexandra Mohl-Krukenriem



Anschlag am: 22.05.2024
Abnahme am: 13.06.2024

Der Bürgermeister:
i.A. M. Ledner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf • A-7350 Oberpullendorf • Hauptstraße 56
telefon: +43 57 600 4499 • fax +43 57 600 4477 • E-Mail bh.oberpullendorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>